

FAQ - häufig gestellte Fragen zu Besuchen beim Deutschen Bundestag

Informationsbesuch, Plenarbesuch, Haus- und Kunst-/Architekturführung, Besuch der Kuppel

Welche verschiedenen Angebote gibt es für Besucher(-gruppen)?

1. Vortrag auf der Besuchertribüne des Plenarsaals in der sitzungsfreien Zeit
2. Besuch einer Plenarsitzung
3. Hausführung durch das Reichstagsgebäude
4. Kunst- und Architekturführungen im Reichstagsgebäude
5. Kunst- und Architekturführungen im Paul-Löbe-Haus und Jakob-Kaiser-Haus
6. Angebote für Kinder („Kindertag“)
7. Parlamentsseminare für Multiplikatoren der Bildung, Ausbildung, Medien und Jugendarbeit sowie Schülerinnen und Schüler der 13. Jahrgangsstufe
8. Besuch der Ausstellung „Wege-Irrwege-Umwege. Die Entwicklung der parlamentarischen Demokratie in Deutschland“ im Deutschen Dom am Gendarmenmarkt
9. Besuch der Kuppel, der Dachterrasse und des Dachgartenrestaurants

Jugendprojekte, Jugendveranstaltungen auf Einladung von Abgeordneten

1. Jugend und Parlament
2. Jugendbegegnung aus Anlass des Gedenktages im Deutschen Bundestag für die Opfer des Nationalsozialismus
3. Veranstaltungen für Preisträger des Europäischen Wettbewerbs „Europa in der Schule“ auf Einladung des Präsidenten des Deutschen Bundestages

Kontingent-Fahrten für (insgesamt 200) Personen aus dem Wahlkreis

1. Informationsbesuch an sitzungsfreien Tagen (max. 100 Personen pro Jahr)

Besuch eines Vortrages auf der Besuchertribüne des Plenarsaals
Gespräch mit den einladenden Abgeordneten
auf Wunsch: Film „Parlamentarische Einblicke“ oder „50 Jahre Deutscher Bundestag“
Imbiss (im Besucherrestaurant Paul-Löbe-Haus)

Oder:

2. Plenarbesuch (max. 100 Personen pro Jahr)

einstündiger Besuch einer Plenarsitzung
Gespräch mit den einladenden Abgeordneten

Für telefonisch vorab gemeldete Termine müssen die schriftlichen Bestätigungen spätestens innerhalb von vier Wochen eingereicht werden, wenn der Termin verbindlich vorgemerkt werden soll. Es wird ein **Reisekostenzuschuss** gewährt. Die Durchführung des Besuchs und die Gewährung des Reisekostenbeitrages sind nur möglich, wenn die/der Abgeordnete selbst oder ein anderes von ihm benanntes Mitglied des Deutschen Bundestages als Gesprächspartner zur Verfügung steht.

Gruppengröße: mind. 10 Personen

Mindestalter: 15 Jahre bzw. 9. Schuljahr

Die Teilnahme am Besuchsangebot des Besucherdienstes ist kostenfrei.

Über besondere Regelungen, wie z.B. Schließungen an Feiertagen, informieren jeweils ein aktuelles Hinweisblatt sowie die Homepage www.bundestag.de.

Wie hoch ist der Reisekostenzuschuss?

Dies ist in den Besucherrichtlinien genau festgelegt.

Erstattet bzw. anerkannt werden Gruppenfahrtscheine der Gruppe/Spar 60 % und Gruppe/Spar 70 %, es muss also frühzeitig gebucht werden. Bei Fahrten mit dem Bus gilt als Berechnungsgrundlage für die Kostenerstattung: amtliche Bahnkilometer (Tabelle) vom zentralen Ausgangsort (Wahlkreis) nach Berlin x 2 (Hin- und Rückfahrt) x Teilnehmer x 0,04 €.

Wann wird der Zuschuss ausgezahlt?

Der Besucherdienst ist für die Prüfung der eingereichten Unterlagen als Voraussetzung für die Auszahlung der Zuschüsse zuständig. Im Normalfall wird am Besuchstag selbst eine Kopie der Reisekostenbelege (deshalb unbedingt die Fahrkarte mit in den Reichstag nehmen!) gemacht – die Auszahlung erfolgt dann durch die Bundeskasse. Dies kann bis zu 6 Wochen dauern.

Stichwort „Rückfahrt am Freitagnachmittag“!

Erfahrungsgemäß haben sich der Freitagnachmittag für die Rückreise und der Sonntagabend für die Anreise als ungünstige Termine erwiesen, da die Züge zu diesem Zeitpunkt sehr gut ausgelastet sind, teilweise keine Gruppen mehr mitgenommen bzw. keine Sondertarife gewährt werden. Es empfiehlt sich daher, andere Wochentage zu wählen bzw. die Reise per Bus anzutreten.

Reicht für den Zuschuss auch die Diskussion mit dem Abgeordneten aus, wenn kein Termin für die Tribüne mehr frei ist?

Nein. Für die Gewährung eines Zuschusses ist die Teilnahme an einem Informationsvortrag oder an einer Plenarsitzung unabdingbar. Wenn kein Termin mehr frei ist, kann ersatzweise die Führung durch die Ausstellung „Wege - Irrwege - Umwege. Die Entwicklung der parlamentarischen Demokratie in Deutschland“ im Deutschen Dom am Gendarmenmarkt gebucht werden. Dies wird als „Ersatz“ akzeptiert.

Was bietet der Besucherdienst des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung?

Das BPA (Information: 01888-272-21 90) bietet den Abgeordneten die Möglichkeit, pro Jahr 2 Gruppen à 50 Teilnehmer nach Berlin einzuladen. Das BPA erarbeitet für die Gruppen ein umfangreiches mehrtägiges Programm, u.a. mit Besuch im Reichstagsgebäude: Plenarbesuch oder Informationsbesuch und einem Gespräch mit dem Abgeordneten (Terminierung dieser Programmpunkte erfolgt durch das MdB-Büro beim Besucherdienst des Bundestages).

Können dann 2 x 100 Teilnehmer ins Plenum?

Nein! Die Zahl derjenigen, die von einem Abgeordneten pro Jahr ins Plenum eingeladen werden, ist *insgesamt* auf max. 100 beschränkt.

Wann ist die Plenarsitzungszeit, die für das Kontingent relevant ist?

An den Sitzungstagen wie folgt: mittwochs von 13.00 bis 15.00 Uhr, donnerstags komplett und freitags von 9.00 bis 14.00 Uhr.

Was macht der Besucherdienst des Bundestages?

Der Besucherdienst nimmt insbesondere die Terminierung der Informationsbesuche, der Plenarbesuche und der Diskussion mit den Abgeordneten vor. Für die Diskussion wird ein Raum im Reichstagsgebäude oder im Paul-Löbe-Haus zur Verfügung gestellt. Informationsmaterialien liegen in den Gebäuden aus. Auf Wunsch wird ein Informationsvideo gezeigt.

Welche Informationsmaterialien gibt es für die Besucher(-gruppen)?

Wo bekomme ich die Materialien?

Das Referat Öffentlichkeitsarbeit (PI 1) gibt eine Vielzahl von Materialien für die Arbeit des Deutschen Bundestages, das neu gestaltete Reichstagsgebäude usw. heraus. Diese sind auf der Website des Bundestages aufgelistet. Sie können zur Vorbereitung direkt per Internet bestellt werden oder in Absprache mit dem Abgeordnetenbüro zum Diskussionstermin.

Was ist mit Gruppen und Einzelbesuchern, die selbstorganisiert aus dem Wahlkreis nach Berlin kommen wollen?

Besucher(-gruppen), die ohne Einladung eines Abgeordneten an einem Vortrag auf der Besuchertribüne des Plenarsaals teilnehmen wollen und keinen Zuschuss innerhalb des Kontingents beanspruchen, wenden sich zur Terminabsprache direkt an den Besucherdienst, Frau Schikora (Tel. 3 14 36) oder N.N. (Tel. 3 14 34).

Wie reserviere ich im Dachgartenrestaurant des Reichstagsgebäudes?

Reservierungen können über die Firma Käfer für das Dachgartenrestaurant telefonisch unter: 9 22 20 (intern) oder 030 - 22 62 99 33 (extern) sowie unter www.kaeferreservierung.berlin@feinkost-kaefer.de gebucht werden.

Gäste des Dachgartenrestaurants mit erfolgter Reservierung betreten das RTG über den Eingang West C.

Wie können Besucher, die nur zur Kuppel wollen, die lange Warteschlange umgehen?

Alle Menschen sind gleichwertig und gleichberechtigt. Deshalb müssen sich auch alle Gäste, die nur die Kuppel besichtigen wollen, in die Schlange einreihen.

Wer macht Fotos vom Abgeordneten und der Besuchergruppe?

Der Besucherdienst bietet über die Foto- und Bildstelle die Möglichkeit, Fotos von Abgeordneten und ihren Besuchergruppen machen zu lassen. Ein Abzug pro Teilnehmer wird an das Abgeordnetenbüro geliefert. Die Foto- und Bildstelle ist telefonisch erreichbar unter 3 26 31 und 3 43 56. Es ist hilfreich, die Fototermine ca. 2 Wochen im voraus zu buchen.

Das BPA hat eine eigene Fotostelle – die BPA-Fahrten werden von dort betreut.

Was wird für ausländische Gäste geboten (Partnerstädte, Austauschschüler usw.)?

Der Besucherdienst bietet Vorträge auf der Besuchertribüne des Plenarsaals in Englisch (samstags um 10.00 Uhr, dienstags um 12.00 Uhr) und Französisch (dienstags um 13.00 Uhr) an. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit gibt einige Informationsmaterialien in Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Türkisch und Russisch heraus (Tel.: 37453 oder 36508).

Wann muss eine Gruppe spätestens am RTG oder PLH sein?

Aufgrund der besonderen Sicherheitskontrollen ist es ratsam, etwa eine halbe Stunde vor dem vereinbarten Termin am Eingang für angemeldete Besucher(-gruppen) zu erscheinen, spätestens jedoch 15 Minuten vorher.

Welche Sicherheitsmaßnahmen sind zu beachten?

Nach der Sicherheitsschleuse ist ein Metalldetektor zu durchgehen (wie auf Flughäfen). Die Kontrolle von Mänteln, Handtaschen, Fotoapparaten erfolgt durch ein Durchleuchtungsgerät, welches jedoch so gering an Strahlung ist, dass zum Beispiel Filmmaterial nicht beschädigt wird.

Mäntel, Jacken, Schirme und Kameras müssen an der Besuchergarderobe abgegeben werden. Aus Kapazitätsgründen wird gebeten, keine größeren Gepäckstücke mitzuführen. Fotografieren zu nicht kommerziellen Zwecken ist grundsätzlich erlaubt.

Führungen im Reichstagsgebäude erfolgen ausschließlich durch autorisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Besucherdienstes und weiterer zuständiger Fachreferate sowie durch die von der Verwaltung beauftragten Referenten.

Abgeordnete sind berechtigt, nach Anmeldung beim Polizei- und Sicherungsdienst bis zu 6 Personen selbst durch das Gebäude zu führen.

Haben Bundesrat, Kanzleramt und Ministerien auch Besucherdienste?

Ja

Bundesrat: Tel. 01888-9100-180/-178
www.bundesrat.de

Kanzleramt: Tel. 030-4000-25 26

Bundesministerien: www.bundesregierung.de

Wo können die Busse parken?

Auf dem Busparkplatz am Moabiter Werder Montag bis Sonntag von 8.00 bis 18.00 Uhr (außer an Feiertagen), an Donnerstagen in Sitzungswochen bis 22.00 Uhr.

Anschriften, Informationen:

Verwaltung des Deutschen Bundestages

-Besucherdienst-

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefax: (030) 227 - 3 00 27

Tel: (030) 227 - 3 21 52 /- 3 59 08

www.bundestag.de

Vielfältige Informationen sind im Internet unter www.berlin.de zu finden.

© Antje Schwarzer